

	Vorlagen-Nr.: 2014 /	2	9	1	
Vorlage für die Sitzung des Parteivorstandes:	18./19. Oktober 2014				
Art der Vorlage:	Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>			
	Informationsvorlage	<input type="checkbox"/>			
Zum Tagesordnungspunkt:	TOP 7 - Finanzplan				
Einbringer:	Bundesschatzmeister				
Die Vorlage wurde eingereicht am:	15. Oktober 2014				
Die Vorlage wurde verteilt am:					
Thema:	Terminplanung und Eckpunkte für die Finanzplanung 2015 bis 2017 sowie Rahmenansatz für die Finanzplanung des Parteivorstandes 2015				
Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Parteivorstand bestätigt die Termine für die Finanzplanung 2015 bis 2017 2. Der Parteivorstand bestätigt folgende Eckpunkte für den Finanzplan des Parteivorstandes 2015 und die Planung des Zentralen Wahlkampffonds und des Länderfinanzausgleichs 2015 bis 2017: <ul style="list-style-type: none"> – Der Planansatz für die Einnahmen aus staatlichen Mitteln im Finanzplan des Parteivorstandes 2015 beträgt maximal 9,6 Mio €. – Die jährlichen Abführungen des Parteivorstandes an den Zentralen Wahlkampffonds werden 2015 bis 2017 um 100.000 € auf 2,5 Mio € erhöht. – Ausgaben aus dem Zentralen Wahlkampffonds werden auf die Finanzierung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen beschränkt. – Die Wahlkampfbudgets der Landesverbände für Wahlen 2016 und 2017 werden um 10% im Vergleich zu den in Wahlkämpfen zuvor eingesetzten Mitteln gekürzt. – Die Wahlkampfbudgets der LV Hamburg und Bremen 2015 werden um 5% gekürzt. – Der Länderfinanzausgleich 2015 wird mit 800.000 € geplant. – 2016 und 2017 soll der Länderfinanzausgleich um jeweils 5% abgesenkt werden, sofern dem nicht konkrete durch die Landesverbände nicht zu beeinflussende Gründe entgegenstehen. – So frei werdende Mittel sollen den Landesverbänden weiter zu Gute kommen (z.B. Zuführungen zum Zentralen Wahlkampffonds oder Einsatz für Investitionen). – Die in der Vorlage aufgeführten Konditionen zum Einsatz des Länderfinanzausgleiches werden bestätigt und sind in Vereinbarungen mit den Landesverbänden festzuschreiben. 				

Ressourcenbedarf (personell, organisatorisch, Finanziell); ggf. Beteiligung Dritter					
Erwartete öffentliche Wirkung					
Zusammenarbeit mit dem Jugendverband und ggf. Bündnispartner_innen					
Barrierefreiheit/Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung					
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:					
Finanzielle Mittel / Kostenstelle:					
Die Vorlage wurde abgestimmt mit (Falls entsprechend GO 4.4 und 4.5 erforderlich)	<table border="1"> <tr> <td>Bundesgeschäftsführer</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Bundesschatzmeister</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Bundesgeschäftsführer	<input checked="" type="checkbox"/>	Bundesschatzmeister	<input type="checkbox"/>
Bundesgeschäftsführer	<input checked="" type="checkbox"/>				
Bundesschatzmeister	<input type="checkbox"/>				
Zur Behandlung der Vorlage sind einzuladen:					
Den Beschluss sollen erhalten:					
Beschlussvermerk:					

Terminplanung und Eckpunkte für die Finanzplanung 2015 bis 2017

1. Terminplanung für den Verlauf der Debatte und Entscheidungen zur Finanzplanung 2015 sowie für den Zeitraum 2015 bis 2017

- **Beratung des Parteivorstandes am 19. Oktober 2014:**
Beschlussfassung des PV zu Eckpunkten (Finanzplan des Parteivorstandes, Zentraler Wahlkampfonds, Länderfinanzausgleich) der Finanzplanung 2015 bzw. 2015 bis 2017
- **November 2014:**
Konsultationen des Bundesschatzmeisters mit den Landesschatzmeistern zum Länderfinanzausgleich 2015 – Erarbeitung von Vereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und Landesverbänden zum Länderfinanzausgleich 2015 bis 2017
- **Bundesausschuss am 22. November 2014:**
Beratung des Finanzplanes des Parteivorstandes 2015
- **Beratung des Parteivorstandes am 29. und 30. November 2014:**
Beschlussfassung zum Finanzplan des Parteivorstandes 2015
- **Elgersburger Runde des Geschäftsführenden Parteivorstandes mit den Landesvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden am 5. und 6. Dezember 2014:**
Verständigung zwischen dem Geschäftsführenden Parteivorstand und den Landesvorsitzenden zur Finanzplanung 2015 bis 2017 (Finanzplan des Parteivorstandes 2015 und Zentraler Wahlkampfonds 2015 bis 2017) sowie zum Stand der Vereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden zum Länderfinanzausgleich 2015 bis 2017
- **Bundesfinanzrat am 12. und 13. Dezember 2014 in Kassel:**
Abschließende Verständigung zum Länderfinanzausgleich 2015 bis 2017 und den Vereinbarungen zwischen dem Parteivorstand und den Landesverbänden. Festlegungen zur Umsetzung der Vereinbarungen.
- **Bundesausschuss Anfang 2015:**
Bestätigung des Finanzplanes des Parteivorstandes 2015
- **15. Februar 2015:**
Festsetzung der jährlichen staatlichen Zuweisungen an die Parteien durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages – Evaluation der Finanzplanung und Information an den Parteivorstand sowie den Bundesausschuss

2. Eckpunkte für die Finanzplanung 2015 bis 2017

2.1. Entwicklung der Einnahmen

Die Beitragseinnahmen betragen 2010 noch 9.986.644 €. Im Jahr 2013 sind sie auf 9.153.995 € gesunken, d.h. 2013 hatte die Partei 8,34% weniger Beitragseinnahmen als 2010.

Die Spenden betragen zwischen 2010 bis 2012 jährlich zwischen ca. 1,9 bis 2 Mio €. Im Jahr 2013 betragen sie durch die besonderen Anstrengungen zur Bundestagswahl ca. 2,485 Mio €. Die Vorausschau für 2014 zeigt, dass in diesem Jahr wahrscheinlich wieder um die 2 Mio € durch

Spenden eingenommen werden. Zumindest zurzeit erscheint das Spendenaufkommen damit relativ stabil.

Die Mandatsträgerbeiträge betragen 2010 3.933.196 €. 2013 lagen sie bei 3.578.523 €, d.h. sie sind 2013 um 354,7 T€ im Verhältnis zu 2010 gesunken. 2014 und 2015 kann es durch eine Erhöhung der Einnahmen im Landesverband Brandenburg zu einer Stabilisierung auf diesem Niveau kommen.

Die Einnahmen durch staatliche Mittel betragen 2010 für die Gesamtpartei 10.705.922 € (Rechenschaftsbericht 2009) und 2011 betragen sie 10.835.567 € (Rechenschaftsbericht 2010). Durch eine Änderung des Parteiengesetzes und die Erhöhung der staatlichen Teilfinanzierung stiegen sie 2012 auf 12.130.761 € (Rechenschaftsbericht 2011) und 2013 auf 12.252.447 € (Rechenschaftsbericht 2012). Seitdem sinken diese Einnahmen: 2014 auf 11.142.417 € (Rechenschaftsbericht 2013). Nach bisherigen Berechnungen wird sich diese Entwicklung 2015 fortsetzen und die Einnahmen durch staatliche Mittel werden auf ca. 10.600.000 bis 10.800.000 € (Grundlage Wahlen 2014 und Rechenschaftsbericht 2013) sinken. Wir erreichen also 2015 in etwa das Einnahmenniveau von 2010 und dies trotz Erhöhung der staatlichen Teilfinanzierung 2011.

Der Parteivorstand hatte 2013 10.500.000 € staatliche Mittel an Einnahmen geplant. Auf Grund des Bundestagswahlergebnisses wurde die Planung für 2014 auf 9.600.000 € reduziert. Die dadurch notwendig gewordenen Einsparungen waren Gegenstand der Finanzplandiskussion im vergangenen Jahr. Tatsächlich festgesetzt an staatlichen Mitteln wurden dann im Februar 2014 für den Parteivorstand durch den Bundestagspräsidenten Zuführungen in Höhe von 9.880.205 €. Also 280.205 € mehr als geplant. Durch die zurückgehenden Zweitstimmenergebnisse bei den Landtagswahlen 2014 und die Einnahmeentwicklung insgesamt werden aber ca. 200.000 bis 300.000 € Rückzahlungen durch den Parteivorstand für 2014 fällig. D.h. real stehen dem Parteivorstand tatsächlich nur ca. 9.6 Mio € für 2014 zur Verfügung. Der konservative Planansatz 2014 (Kürzungen im Länderfinanzausgleich und im Haushalt des Parteivorstandes) schützt uns also vor zusätzlichen Einsparungen und damit vor einem defizitären Haushalt in diesem Jahr.

2.2. Entwicklung der Ausgaben

Die Personalausgaben stiegen in den vergangenen Jahren von 9.733.744 € im Jahr 2010, über 10.207.742 € im Jahr 2011, 10.623.308 € im Jahr 2012, auf 11.101.047 € im Jahr 2013 an. Von 2010 bis 2013 sind die Personalausgaben also auf 114% gestiegen.

Die Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb liegen seit 2011 in etwa stabil bei ca. 5 Mio € jährlich.

Für die politische Arbeit lagen die Ausgaben von 2010 bis 2012 jährlich stabil bei ca. 7 Mio €. 2013 sind sie auch durch den Bundestagswahlkampf um 800.000 € gesunken. Allerdings lässt die gegenwärtige Planung und der Stand der Ausgaben 2014 den Schluss zu, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

2.3. Fazit Verhältnis Einnahmen zu Ausgaben

Die Einnahmen der Partei gehen tendenziell zurück.

Die Beiträge sinken in der Summe und im Durchschnitt. Die Verluste durch die abgehenden Jahrgänge können gegenwärtig durch Neuaufnahmen nicht aufgefangen werden. Umso wichtiger ist Ordnung in der Mitgliederverwaltung und die Pflege des Bestandes. Ohne diese wird es kaum möglich sein, den Durchschnittsbeitrag zu erhöhen. Dies sollte neben der weiteren Gewinnung von Mitgliedern wichtiges Ziel der Arbeit sein.

Die Mandatsträgerbeiträge gehen in der Summe zurück. Erfolgreiche Neuregelungen der Beiträge wie im LV Brandenburg werden die Ausnahme bleiben, können aber in den kommenden zwei Jahren zu einer Stabilisierung der Situation führen.

Die Spenden können bisher in der Summe stabil gehalten werden. Das sollte auch in den kommenden drei Jahren angestrebt werden. Weitere Spendenaktionen außerhalb von Wahlkämpfen sollten diskutiert werden.

Die staatlichen Mittel werden schon auf Grund dieser Entwicklungen eher abnehmen. Hinzu kommen neue Entwicklungen wie z.B. die AFD. Ab 2015 rechnen wir mit jährlichen Mindereinnahmen gegenüber 2014 von ca. 200.000 T€. Diese Summe steht allerdings noch nicht fest. Erst im Februar 2015 wird durch den Bundestagspräsidenten der voraussichtlich zur Verfügung stehende Betrag festgesetzt. Es gibt weitere unklare Entwicklungen bei anderen Parteien (z.B. bei den Piraten und der NPD), deren Auswirkungen aber nicht verlässlich prognostiziert werden können. Festzuhalten bleibt, die Ausgaben können generell nicht mehr erhöht werden. Das betrifft die Gesamtsumme und sollte auch bei den Einzelposten als Grundsatz akzeptiert werden. Insbesondere sollten wir eine absolute weitere Steigerung der Personalkosten vermeiden. Eine andere Entscheidung kann zurzeit nur durch eine weitere Senkung der Mittel für die politische Arbeit kompensiert werden. Die Geschäftskosten sollten mindestens stabil gehalten und wo möglich auch gesenkt werden.

3. Eckdaten und Rahmenbedingungen für den Finanzplan des Parteivorstandes 2015, den Zentralen Wahlkampffonds und den Länderfinanzausgleich 2015 bis 2017

3.1. Finanzplan des Parteivorstandes

Die bisherige Vorausschau zu den Einnahmen lässt es zu, die jährlichen Ausgaben 2015 in derselben Höhe wie 2014 zu planen. Die gegenwärtige Vorausschau gestattet einen Planansatz für die Einnahmen aus den staatlichen Mitteln in Höhe von maximal 9,6 Mio €. In 2015 müssen aus diesem Betrag jedoch Zahlungen geleistet werden, die in 2014 nicht angefallen sind.

Das sind u.a.:

- Anhebung der Zuführungen des Parteivorstandes zum Zentralen Wahlkampffonds um 100 T€ um wieder die Plansumme von 2,5 Mio € (2014 erfolgte eine Absenkung auf 2,4 Mio €) zu erreichen. Auf Grund der aktuellen Landtagswahlergebnisse gibt es dazu kaum eine Alternative, es sei denn die Wahlkampfbudgets für die Landesverbände 2015 bis 2018 und die Bundespartei 2017 sollen nachhaltig gekürzt werden.
- Mögliche Tarifierhöhungen im Ergebnis der anstehenden Verhandlungen für 2015. 1% Lohnsteigerung entspricht auf Parteivorstandsebene einem Gegenwert von ca. 40 T€.
- Die dreijährige bundesweite Kampagne der Partei.
- Kosten für mögliche Altersteilzeitverträge.
- Größere Investitionen in der Bundesgeschäftsstelle. Dazu gehört auch das MLG4WEB (ca. 100 T€).

Im Ergebnis dieser neuen Aufgaben für 2015 müssen andere in 2014 vorhandene Beträge im Finanzplan des Parteivorstandes gekürzt werden.

3.2. Zentraler Wahlkampffonds

Nach der Reduzierung der staatlichen Mittel im Ergebnis der Bundestags- und Landtagswahlergebnisse 2013 werden die Ergebnisse der diesjährigen Landtagswahlen zu einer weiteren Reduzierung der Zuführungen führen.

Weitere Landesverbände benötigen Zuschüsse aus dem Zentralen Wahlkampffonds. Grundlage dafür sind die Zuführungen des Parteivorstandes. Die Zuführungen der Landesverbände liegen in der Regel unterhalb der von ihnen veranschlagten Wahlkampfbudgets. Der Zentrale Wahlkampffonds wird daher immer stärker Teil des Finanzausgleiches zwischen Parteivorstand und Landesverbänden sowie zwischen den Landesverbänden selbst. Er ist ein Solidarfonds. Zahlungen daraus sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern Ergebnis innerparteilicher Solidarität.

Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Handlungsfähigkeit bei den kommenden Wahlen ist es sinnvoll jetzt nicht Entscheidungen nach Jahren zu treffen, sondern Planungssicherheit für die Jahre 2015 bis 2017/18 herzustellen.

Dies erfordert zunächst die jährlichen Zuführungen des Parteivorstandes ab 2015 wieder auf 2,5 Mio € zu erhöhen, nachdem diese 2014 auf 2,4 Mio € abgesenkt wurden. Die Erhöhung der Zuführungen zum Zentralen Wahlkampffonds um 100 T€ pro Jahr gehen zu Lasten der für den Finanzplan des Parteivorstandes zur Verfügung stehenden Mittel. Diese Entscheidung ist trotzdem sinnvoll, da gegenwärtig nur gute Wahlergebnisse die finanzielle Situation sowohl der Landesverbände als auch der Bundespartei nachhaltig verbessern können.

Selbst mit diesen erhöhten Zuführungen lässt sich rechnerisch keine Entwicklung des Zentralen Wahlkampffonds darstellen, nach der alle Landesverbände die von 2015 bis 2017 regulär Landtagswahlen bestreiten müssen, wieder 100% der bei den vorherigen Wahlen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel einsetzen können.

Der Bundesfinanzrat hat daher auf seiner Beratung am 10. und 11. Oktober 2014 beschlossen, die bisherigen Planansätze der Landesverbände im Verhältnis zu den bisher eingesetzten Wahlkampfbudgets um 10% zu kürzen. Ausnahmen bilden die Budgets für die Wahlen 2015 in Hamburg und Bremen, die um 5% gekürzt wurden. Diese Maßnahme erhält die Handlungsfähigkeit der Landesverbände, die in den kommenden drei Jahren Wahlkämpfe bestreiten müssen und sichert die Bildung einer strategischen Reserve, die eventuelles Reagieren bei bisher nicht geplanten Wahlen ermöglichen und außerdem die Finanzierung der Landtagswahlen 2018 nicht völlig vom Abschneiden der Partei bei den Bundestagswahlen 2017 abhängig machen würde.

Voraussetzung dafür ist, dass der Zentrale Wahlkampffonds ab sofort nur noch für die Finanzierung von Landtags-, Bundestags- und Europawahlen zur Verfügung steht und keine Mittel mehr für andere Zwecke ausgereicht werden.

3.3. Länderfinanzausgleich 2015 bis 2017

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Summe für den Länderfinanzausgleich 2015 und in den Jahren 2016 sowie 2017 geht von den 2014 zur Verfügung gestellten 800 T€ aus. Der Bundesfinanzrat hat Einigkeit dazu erzielt, den Länderfinanzausgleich möglichst ebenfalls bis 2017 zu planen, um Planungssicherheit für die Landesverbände und für Personalentscheidungen für die kommenden drei Jahre herzustellen. Ziel des Einsatzes des Länderfinanzausgleiches soll die Herstellung und Sicherung der Handlungsfähigkeit aller Landesverbände der Partei in den Kernauflagen nach Parteiengesetz sein (ordnungsgemäßer Umgang mit Finanzmitteln, Mitgliederwerbung und -verwaltung, Grundsicherung der organisatorischen Handlungsfähigkeit). Der Länderfinanzausgleich soll zugleich eine politische Mindesthandlungsfähigkeit gewährleisten.

Personalentscheidungen mit Mitteln des Länderfinanzausgleiches werden erst möglich, wenn im Bundesfinanzrat über die Verteilung der Mittel 2015 bis 2017 entschieden worden ist. Stellen, die zukünftig aus dem Länderfinanzausgleich finanziert werden, sind auszuschreiben (zunächst intern), unterliegen einem vom Parteivorstand durchgeführten qualifizierten Bewertungs- und Auswahlverfahren, bedürfen bei der Einstellung der Zustimmung des Geschäftsführenden Parteivorstandes und des Betriebsrates sowie sind für diese drei Jahre befristet.

Der Länderfinanzausgleich wird mit Vereinbarungen verbunden, die das Ziel der zunehmenden Eigenfinanzierung der Landesverbände mit konkreten Aufgaben untersetzen. Bei diesen Vereinbarungen sollen die Vermögensverhältnisse in den Landesverbänden, wie z.B. Rücklagenbildung für Kommunalwahlen und Verteilung der Einnahmen zwischen den Landesvorständen und den Kreisverbänden sowie die Frage ob eine Fraktion in Landesparlamenten existiert Berücksichtigung finden.

Der Länderfinanzausgleich soll 2016 und 2017 um jeweils 5% abgesenkt werden, sofern dem nicht konkrete durch die Länder nicht zu beeinflussende Gründe entgegenstehen. D.h. der Länderfinanzausgleich hätte 2016 ein Volumen von 760 T€ und 2017 von 722 T€.

Die möglicher Weise frei werdenden Mittel sollen dabei weiter den Landesverbänden zu Gute kommen. Dabei gäbe es die Variante diese dem Zentralen Wahlkampffonds zuzuführen oder die Mittel für die Modernisierung des MLG4WEB einzusetzen.

Rahmenansatz für die Finanzplanung des Parteivorstandes 2015

Ausgehend von den Vereinbarungen des Bundesfinanzrates vom 10./11. Oktober 2014 über die Höhe des Länderfinanzausgleiches und der Zuführungen des Bundes und der Länder in den Zentralen Wahlkampf-fonds sowie den aus heutiger Sicht zu erwartenden Einnahmen in 2015 kann folgender Rahmenansatz für den Finanzplan 2015 zur Grundlage der weiteren Diskussion gemacht werden.

Eingeflossen sind hier zum einen die IST-Stände der einzelnen Ausgabebetitel per 30. September 2014 sowie die Bedarfsanmeldungen der Bereiche der BGST gegenüber dem Bundesgeschäftsführer für die Jahres-planung 2015.

Ausgaben	Plan 2014	Plan 2015	plus/minus
Personalausgaben	4.128.000,00	4.208.000,00	80.000,00
Summe lfd. GB	1.321.000,00	1.323.500,00	2.500,00
Summe allg. pol. Arbeit	2.210.000,00	1.999.500,00	-210.500,00
LFA	800.000,00	800.000,00	0,00
ZWKf	3.728.000,00	3.624.000,00	-104.000,00
Gesamt	12.187.000,00	11.955.000,00	
Einnahmen			
Gesamt	12.187.000,00	12.023.000,00	68.000,00 Überschuss/ Defizit

Erläuterung/ Untersetzung:

- Beim noch in der Erarbeitung befindlichen Stellenplan für 2015 wird wie im vergangenen Jahr eine moderate Stellenreduzierung angestrebt. Anstehende Tarifverhandlungen und das tatsächliche Personalkosten-IST zum September 2014 machen jedoch eine vorsorgliche leichte Anhebung der Kosten notwendig.
- Die Kosten für den lfd. Geschäftsbetrieb können nach den spürbaren Reduzierungen von 2013 (Ist) auf 2014 um ca. 143 T€ im kommenden Jahr in Summe nahezu stabil gehalten werden.
- Der Rückgang der Ausgaben für die allg. politische Arbeit in 2015 resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich kostengünstigeren Ansatz für den Bundesparteitag als im abgelaufenen Jahr.
- Dennoch müssen in der Untertitelung teilweise Umschichtungen vorgenommen werden, vor allem weil 2014 einzelne Entlastungen auch bei Standardaufgaben durch den Wahlkampfetat realisiert werden konnten, die nun wieder im Finanzplan des PV abgebildet werden müssen.
- Die Zuweisungen an den Jugendverband könnten stabil gehalten werden, ebenso die an die bundesweiten Zusammenschlüsse.
- Die Zahlungen an die Landesverbände im Rahmen des Länderfinanzausgleiches sollen in Summe 2015 stabil bleiben.
- Die Zuführungen in den Zentralen Wahlkampffonds werden in der vorliegenden Kalkulation um 100 T€ seitens des Parteivorstandes auf 2,501 Mio. € angehoben. Die Gesamtreduzierung um 104 T€ resultiert aus den niedrigeren Einzahlungen durch die Landesverbände aufgrund gesunken-ner Wahlergebnisse.